

Anhang des Aufsatzes ediert sind, zeigt in typischer Weise die Ausführung der von Johann XXII. gegen das Zinsnehmen der Juden erlassenen Verordnungen. Ein zweiter Anhang bringt einige Auszüge aus Kölner Schreinsbüchern.  
R. S.

254. Den zwei ersten Bänden der ausgezeichneten Ausgabe der niederösterreichischen Weistümer von G. Winter ist nunmehr der dritte gefolgt (Wien und Leipzig 1909). Er enthält das Quellenmaterial für das Viertel ob dem Wienerwald. Zur Hälfte gehört es dem 15. Jh. an, nur selten gehen die Aufzeichnungen bis ins 14. Jh. zurück. Der vierte Bd., dessen Erscheinen in absehbarer Zeit zu gewärtigen ist, soll die Publikation zum Abschluss bringen.  
H. H.

255. Otto Oppermann vollzieht in seinen beachtenswerten 'Untersuchungen zur Geschichte von Stadt und Stift Utrecht' (Westdeutsche Zeitschrift f. Gesch. u. Kunst XXVII, 185—263. XXVIII, 155—243) eine scharfe Scheidung zwischen fränkischer und sächsischer Reichsverwaltung und sucht hieraus die Gegensätze des Verfassungslebens in Utrecht zu erklären. Im Einzelnen kann hier auf die Ergebnisse dieser Arbeit nicht eingegangen werden. Hervorheben möchte ich nur, dass Verf. S. 251 im Anschluss an die von mir gegebene Bewertung der Textesformen der Lex Salica mit Recht betont, dass in den ersten vier Paragraphen des Titels 'de alodis' nicht vom Mobiliarvermögen, sondern, im Gegensatz zu dem in letzten Paragraphen behandelten Salgut, vom allodialen bäuerlichen Grundbesitz die Rede ist, 'alodis' hier also nicht Fahrhabe bedeuten kann. Ferner ist zu bemerken, dass O. (S. 202) das Diplom Heinrichs V. von 1122 = St. 3179 und in einem besonderen Exkurs (XXVIII, 233 ff.) das Diplom Heinrichs IV. vom 2. Mai 1064 = St. 2645 als Fälschungen zu erweisen sucht. Vier Urkunden des Stadtarchivs aus dem 13. Jh. sind dem Exkurse angehängt. Der Schluss der bis gegen Ende des 13. Jh. geführten Untersuchungen steht noch aus.  
M. Kr.

256. In den Münsterschen Beiträgen zur Geschichtsforschung N. F. XVIII handelt B. Frie über die Entwicklung der Landeshoheit der Mindener Bischöfe (Münster 1909). Da es den Bischöfen nicht gelang, in grösserem Umfange Frei- und Gografschaften zu erwerben und sie den Einfluss konkurrierender Gewalten in ihrem Sprengel nicht unterdrücken konnten, hat das